

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Haase IT Solutions GmbH, Alfred-Nobel-Straße 38, 97080 Würzburg, (nachfolgend „HIT“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch ohne nochmalige gesonderte Vereinbarung ebenso für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Alle Vereinbarungen zwischen HIT und dem Kunden bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Angebote von HIT sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Darüber hinaus ist HIT berechtigt, Bestellungen mit Zusendung der bestellten Ware anzunehmen.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewicht oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (4) Verkaufsmitarbeiter von HIT sind nicht befugt, über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehende mündliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen.

§ 3 Preise

HIT hält sich an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise, soweit nicht anders angegeben, 7 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Andernfalls gelten die in der Auftragsbestätigung von HIT genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit, Liefer- und Leistungsverzögerungen

- (1) Liefertermine und -fristen bzw. bestimmte Leistungszeiten sind nur verbindlich, soweit HIT sie schriftlich bestätigt hat.
- (2) HIT hat Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B.: Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw.), auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Dies gilt auch, soweit diese Störungen bei Lieferanten oder in der Lieferantenkette eintreten. Sie berechtigen HIT, sofern diese den Kunden unverzüglich über die Störung benachrichtigt hat, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Sofern die Störung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages von diesen zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird HIT von seiner Verpflichtung frei, ist der Kunde nicht berechtigt hieraus Schadenersatzansprüche herzuleiten.
- (4) HIT ist jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden unzumutbar.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist HIT berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

§ 5 Gefahrenübergang

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges geht mit Übergabe der Sendung an den ausführenden Transporteur bzw. mit Verlassen des Lagers von HIT zum Zwecke der Versendung auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Versandbereitschaft auf ihn über. Im Falle des Annahmeverzugs des Kunden geht die Gefahr auf diesen mit Eintritt des Annahmeverzugs über.

§ 6 Gewährleistungspflicht

Für alle von HIT gelieferten Waren – ausgenommen Verschleißteile – übernimmt HIT ab Gefahrübergang auf die Dauer von 12 Monaten die Gewährleistung im Rahmen der Herstellergarantie. Die Gewährleistung bezieht sich auf fehlerhafte Bauart, schlechtes Material und mangelhafte Ausführung. Solche Mängel sind vom Käufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Besteller hat die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten. Bei Mängelrügen kann eine Zahlung nur in dem Umfang einbehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht. Gehört der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes des Käufers, kann eine Zahlung nur zurückbehalten werden, wenn über die Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel besteht.

Zur Mängelbeseitigung ist HIT eine nach eigenem Ermessen erforderliche Frist zu gewähren. Bei Nichtbilligung entfällt unsere Gewährleistungspflicht.

Wird nach Stellung einer angemessenen Nachfrist der Mangel nicht beseitigt oder wird die Nachbesserung unmöglich oder wird sie verweigert, so hat der Käufer das Recht auf Minderung. Kommt hierüber keine Einigung zustande, so kann der Käufer auch Wandlung verlangen. Vom Zeitpunkt der Mängelrüge an verjähren die Ansprüche des Käufers hieraus innerhalb von 12 Monaten. Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden nach Gefahrübergang, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder elektrischer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, entstehen.

Für Nachbesserungen, Ersatzlieferungen und Ersatzleistungen beträgt die Frist für den Fall, dass die Lieferungen für das Handelsgewerbe erfolgt, 3 Monate – mindestens aber bis zum Abschluss der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Weitere Ansprüche des Käufers gegen HIT und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, besonders Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind (Folgeschäden). Dieses gilt nicht soweit in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Diese Bedingungen gelten entsprechend für Ansprüche auf Nachbesserung, Ersatzlieferungen oder Schadenersatz, die durch, vor oder nach Vertragsabschluss liegende Vorschläge oder Beratungen oder durch Verletzung vertraglicher Nebenverpflichtungen entstanden sind. Von der Gewährleistung ist HIT entbunden, wenn ohne deren Zustimmung von anderer Seite Reparaturen oder andere Eingriffe an dem betreffenden Gegenstand vorgenommen werden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt, verlängerter Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die HIT, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Kunden zustehen, im Eigentum von HIT.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware im Geschäftsverkehr zu verarbeiten und/ oder zu veräußern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, hat der Kunde auf das Eigentum von HIT hinzuweisen und HIT unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde haftet HIT gegenüber für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten die bei der Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehen.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug – ist HIT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 9 Zahlung, Verrechnung eingehender Zahlungen, Verzugsfolgen, Zugangssperre

(1) Rechnungen von HIT sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden ist HIT berechtigt, Zahlungen zunächst auf die älteste Forderung verrechnen. Der Kunde wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung verrechnet.

(2) Eine Zahlung gilt erst als dann als erfolgt, wenn HIT über den Betrag verfügen kann. Im Falle einer Scheckzahlung gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck unwiderruflich eingelöst wurde.

(3) Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen.

(4) Im Falle des Zahlungsverzuges ist HIT berechtigt, ab Verzugsseintritt Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verlangen. Es gilt § 288 Abs. 2-4 BGB.

(5) Falls Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen (z.B.: Scheckrückbelastung, Zahlungseinstellung etc.), gilt auch im Falle gewährter Ratenzahlung, die gesamte Restschuld als sofort fällig. Dies gilt auch im Falle der Annahme eines Schecks. HIT ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(6) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, nur berechtigt, sofern seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

(7) Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist HIT nach vorheriger Mitteilung an den Kunden berechtigt, den Zugang zum vertraglich zur Verfügung gestellten Kommunikationssystem auf Kosten des Kunden zu sperren, sofern die offene Forderung mindestens € 500,00 beträgt. Die Zahlungsverpflichtung sowie die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

(1) Die Haftung von HIT ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. HIT haftet jedoch nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(2) HIT haftet - da die Datenkommunikation über das Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden kann, weder für ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit des gelieferten Systems.

(3) Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkung, gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HIT.

§ 11 Hotline, Ticketsystem, Fehlermeldung

(1) HIT berät und unterstützt den Kunden telefonisch oder auf anderen Fernkommunikationswegen bei Mängeln oder hinsichtlich der Nutzung des Kommunikationssystems.

(2) Die Hotline und das Ticketsystem stehen dem Kunden arbeitstäglich (Montag – Donnerstag, nicht an gesetzlichen Feiertagen) zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 – 14:00 zur Verfügung.

(3) Bei Inanspruchnahme der Hotline oder des Ticketsystems hat der Kunde möglichst alle Mängel und Fehlfunktionen des Kommunikationssystems detailliert unter Beschreibung der Fehler-symptome, der Einsatzbedingungen, der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze, einer Schilderung der System- und Hardwareumgebung einschließlich etwaiger verbundener Drittsoftware zu schildern. Für die Mängel-bzw. Fehlerbeschreibung ist nach Möglichkeit das von HIT bereitgestellte Formular zu verwenden. Jede Fehlermeldung hat unverzüglich nach Entdeckung zu erfolgen.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat HIT in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der Programmpflegeleistungen oder sonstigen Leistungen zur Instandhaltung des zur Verfügung gestellten Kommunikationssystems zu unterstützen.

(2) Der Kunde hat HIT den Zugriff auf die Software über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) zu ermöglichen. Falls eine Fehlerbeseitigung per Datenfernübertragung wegen fehlender Zugriffsmöglichkeit nicht durchführbar ist und ein Vorort-Einsatz erforderlich wird, erfolgt die Berechnung dieser Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von HIT zuzüglich Fahrtkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Besteht ein vom Kunden gemeldeter Fehler nicht oder ist dieser nicht auf die Software zurückzuführen, so trägt der Kunde die im Zuge der Fehleranalyse und sonstigen Bearbeitung HIT entstandenen Kosten gemäß deren jeweils aktueller Preisliste.

§ 13 Datenschutz, Datennutzung

(1) Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von HIT ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert.

(2) Die Verwendung der personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche

Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des zwischen dem Kunden und HIT geschlossenen Vertrages. Eine darüber hinausgehende Nutzung dieser Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote von HIT bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um die Inanspruchnahme der Angebote von HIT zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten insbesondere die Merkmale zu Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die vom Kunden als Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien.), werden zunächst ausschließlich zur Abwicklung des geschlossenen Vertrages verwendet. Diese Daten wird HIT darüber hinaus für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telemedien zur Erstellung von Nutzungsprofilen unter Verwendung von Pseudonymen verwenden. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, dieser Nutzung zu widersprechen.

(4) Wünscht der Kunde weitere Informationen oder die ausdrücklich erteilte Einwilligung zur Verwendung seiner Bestandsdaten abzurufen, zu widerrufen bzw. der Verwendung der Nutzungsdaten zu widersprechen, steht zusätzlich der Support unter der E-Mailadresse info@haase-it.org oder telefonisch unter 0931 20700371 zur Verfügung.

§ 14 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Für Verträge unter Kaufleuten ist Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 97080 Würzburg.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.